

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 16.02.2012	Nr. 7
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
06.02.2012	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte - Fledermaus 16		65
09.02.2012	Kreisbehindertenbeirat		66
14.02.2012	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling		67
	<u>Stadt Buchholz i. d. N.</u>		
15.02.2012	Sitzung des Rates		70
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
14.02.2012	42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auetal West“ in Garstedt		71
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>		
02.02.2012	Bebauungsplan Nr. 12 „Reiterzentrum Luhmühlen“, 1. Änderung		73

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

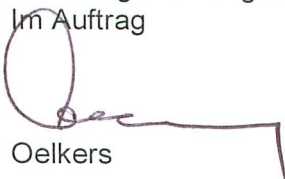
Zeitraum der Übung	27.03.2012 – 28.03.2012
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	HAaufkITr AusbBer II HS 13
Name und Art der Übung	Fledermaus 16
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gemeinden Evendorf und Egestorf. Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Garstedt, Toppenstedt, Vierhöfen, Garlstorf, Göädenstorf-Oelstorf, Salzhausen, Putensen, Eyendorf und Lübberstedt
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	15 Soldaten
Radfahrzeuge	6
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Einsatz von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitteln und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist genehmigt, wie beantragt.
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 06. Februar 2012

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag


Oelkers

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium: Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum 15.02.2012
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus (Gebäude B), Raum B 014 – EG
Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Gebärdensprachdolmetscher stehen bisher nicht zur Verfügung. Personen, die an der Sitzung teilnehmen möchten und auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind, melden sich bitte bei Frau Gruhl (Fax: 04171 693-174 oder E-Mail: s.gruhl@lkharburg.de) damit Dolmetscher bestellt werden können.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Folgende Tagesordnungspunkte sind für diese Sitzung vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2011
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Bericht der Beiratsmitglieder
- TOP 5 Bericht aus der Verwaltung
- TOP 6 Themensammlung für die Arbeit des 4. Behindertenbeirates / Arbeitsplan
- TOP 7 Verwendung der Verfügungsmittel
- TOP 8 Veranstaltungen
- TOP 9 Termine (Sitzungen, Telefonsprechstunden)
- TOP 10 Verschiedenes

Winsen/Luhe, den 09.02.2012

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 14. Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 20.02.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0269 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2011 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 9.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2011; Unterrichtung des Kreistages
- 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2012; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Haushalt 2012
- 10.1 Haushalt 2012 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 10.2 Haushalt 2012 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Haushaltsplan der Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 10.3 Haushalt 2012 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 10.4 Haushalt 2012 - Änderungsliste 1, Personalaufwendungen, Disponible Aufwendungen
- 10.5 Haushalt 2012 - Ausstattung von kreiseigenen Schulsporthallen mit einem Defibrillator
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 28.01.2012
- 10.6 Haushalt 2012 - Weitere Sanierung des Radwegenetzes
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 29.01.2012
- 10.7 Haushalt 2012 - Radwegeprogramm
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.8 Haushalt 2012 - Seniorenberatung beim Übergang zur Pflege
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.9 Haushalt 2012 - Sprachförderung für Migranten
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.10 Haushalt 2012 - Raumbedarf für die Gesamtschulen in Winsen und Buchholz
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.11 Haushalt 2012 - Übergemeindliche Jugendarbeit
Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.12 Haushalt 2012 - Anti-Drogen-Projekt
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012
- 10.13 Haushalt 2012 - Arbeit mit Schulverweigerern
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2012

- 10.14 Haushalt 2012 - Anhörung der Gemeinden
- 11 Haushaltsplanung 2013;
Zeitplanung
- 12 Stellenplan und Stellenübersichten
- 12.1 Stellenplan und Stellenübersichten Betriebe 2012
- 12.2 Stellenübersichten 2012 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen/Luhe
und des „Helferichheimes“
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 23 / 2012

hiermit lade ich zur **Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. am**

Freitag, 24.02.2012

um 16:00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

Sollte die vorliegende Tagesordnung nicht abgearbeitet werden können, lade ich zur Fortsetzung der Sitzung am

Samstag, d. 25.02.2012

um 10.00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Umwandlung der Hauptschule Waldschule in eine Oberschule
hier: Antrag der GHS Waldschule vom 09.12.2011
6. Einrichtung einer Außenstelle der Stadtbücherei (HH)
7. Stellenplan 2012
8. Haushalt 2012
Grundlage der Beratung wird die DS 0010.091 sein. Diese wird noch verschickt.
9. Geschäftsführervertrag Empore
10. Ankauf einer Spielplatzfläche im Vesperweg
11. Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstückes
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
12. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 15.02.2012

Der Bürgermeister

Übersichtsplan (M. 1 : 10.000, eingenordet)



Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Salzhausen, 02.02.2012

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 "Reiterzentrum Luhmühlen" 1. Änderung

Gemäß § 10 Baugesetzbuch Abs. 1 (BauGB) in Verbindung mit den §§ 56, 97 und 98 der Nieders. Bauordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 17.06.2010 den o. g. Bebauungsplan beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Das Ausbildungszentrum liegt im Westen Luhmühlens nördlich der Landesstraße L216 (Alte Dorfstraße) beidseitig des Bruchweges. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Ausbildungszentrum Luhmühlen geschaffen werden. Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke: 81/5, 81/6,74/3,73/3 u. 70/8 der Flur 1.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06. 2004 (BGBl. I. S. 1359) wird darauf hingewiesen, dass eine

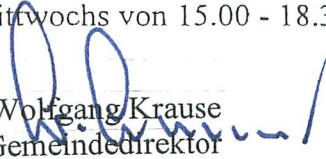
1. Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 u. Abs. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB

den in § 215 (1) BauGB genannten Fristen unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit der Bekanntmachung des B-Planes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, Zimmer 19 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 - 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.


Wolfgang Krause
Gemeindedirektor



Übersichtsplan M. 1 : 5000 (im Original)



Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Luhmühlen Reiterzentrum"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Luhmühlen Reiterzentrum"